



**Der Bürgermeister  
der Gemeinde Grasellenbach**

Schulstraße 1  
64689 Grasellenbach

Bearbeiterin: Frau Jäger  
Durchwahl: 06253 9494-14  
elena.jaeger@gemeinde-grasellenbach.de  
Fax: 06253 9494-99

**Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung  
Nach § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

**Persönliche Angaben des Antragstellers**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

**Beantragung der Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung für**

Ort/Ortsteil: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_  
Klassifizierung: Landstraße Kreisstraße Gemeindestraße  
Datum: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ am: (bei Tagesarbeitsstelle) \_\_\_\_\_

**Verkehrsraum**

**Erforderliche Sperrung**

Fahrbahn	Breite: _____ m	voll	halb	teil	Restbreite: _____ m
Gehweg	Breite: _____ m	voll	halb	teil	Restbreite: _____ m
Radweg	Breite: _____ m	voll	halb	teil	Restbreite: _____ m

Gehweg auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorhanden: ja nein

Längenmaß der Arbeitsstelle: \_\_\_\_\_ m

Durchführung von Straßenbauarbeiten	Durchführung von Kanalbauarbeiten
Durchführung von Kanalisierungsarbeiten	Reparatur eines Kanalhausanschlusses
Schieber-/Hydrantenreparatur	Verlegung eines Kanalhausanschlusses
Reparatur einer Versorgungshauptleitung	Reparatur Versorgungshauptanschluss
Verlegung von Gas Wasser Strom	Verlegung von Gas Wasser Strom
Reparatur einer Fernmeldeleitung	Reparatur einer Fernmeldehausanschlusses
Verlegung einer Fernmeldeleitung	Verlegung einer Fernmeldehausanschlusses
Lagerung von Baumaterial	Aufstellung von Containern
Aufstellung eines Bau-/Autokrans	Aufstellung eines Baugerüsts
Aufstellung von Baumaschinen	

Die Verkehrsführung / verkehrsrechtliche Absicherung erfolgt nach

beigefügtem Verkehrszeichenplan

Regelplan \_\_\_\_\_

Umleitung des Verkehrs:

(genaue Umleitungsstrecke angeben)

Weitere erforderliche Maßnahmen:

Verantwortlicher Beauftragter für die verkehrsrechtliche Absicherung ist:

(Name, Anschrift, Telefon; Erreichbarkeit muss auch an Feiertagen und am Wochenende gewährleistet sein)

---

### Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass vor Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung mit den Maßnahmen nicht begonnen werden darf und die Zustimmung der Straßenverkehrsbehörde zu den geplanten Maßnahmen keine verkehrsrechtliche Anordnung ersetzt.

Für die umfassende Bearbeitung Ihres Antrags ist die Datenerhebung erforderlich. Die Verpflichtung zur Angabe der personenbezogenen Daten ergibt sich aus § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Nach § 12 Abs. 4 des Hessischen Datenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass nach Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung die Übermittlung der erhobenen Daten an die zuständige Polizeidienststelle und den Gemeindebrandinspektor (wegen Rettungsdienst) erfolgt.

Die Bearbeitung Ihres Antrags kann nur bei vollständig gemachten Angaben erfolgen. Sind Ihre Angaben unvollständig oder unrichtig, kann eine verkehrsrechtliche Anordnung nicht erteilt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass vom Bauunternehmen ohne verkehrsrechtliche Anordnung aufgestellte oder angebrachte Verkehrszeichen unwirksam sind.

---

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift des Antragstellers